

# Danziger Zeitung

№ 18096.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Aetzerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile ober deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inseritionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

## Ein wunderbares und unerwartetes Schauspiel

nennt es der „Gann. Cour.“, daß die zweite Lesung des Militäretats im Reichstage in einer einzigen Sitzung erledigt ist, und daß auch die deutschfreisinnige Partei die ungeheuren Kosten der Forderung von 167 Mill. Mk. für das Artillerie- und Waffengewesen bewilligt hat, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren. Dem nationalliberalen Blatt kommt dies patriotische Verhalten der Freisinnigen „unerwartet“ und es sucht nun nach allerlei weitabliegenden Gründen, mit denen es den Patriotismus der Freisinnigen trotzdem bewähren könnte. „Vielleicht“ — meint das ehrenfeste Blatt — „haben sie auf die Wähler einen günstigen Eindruck machen wollen, vielleicht haben sie die Unzufriedenheit, welche die Ablehnung der Kaiserkrone und anderer Marineforderungen erregt hat, zu beschwichtigen versucht; vielleicht sind sie auch durch die Worte, welche der Kaiser beim Empfang des Reichspräsidenten gesprochen, zu der Bewilligung veranlaßt worden.“ Auf die einfachste und nächstliegende Erklärung, daß nämlich die Freisinnigen die große Summe bewilligt haben, weil sie diese für notwendig, die Bewilligung also für ihre Pflicht halten, ist das Caricellblatt nicht gekommen. Eine solche Auffassung scheint über seinen Horizont zu gehen. Daß es scheint gar nicht mehr daran zu glauben, daß es noch Politik und Parteien giebt, die sich lediglich von sachlichen Gründen leiten lassen; es sucht überall nach parteiaktischen Gründen.

Die Freisinnigen haben die Summe von 167 Mill. Mk. bewilligt, weil sie sie im Interesse des Vaterlandes für notwendig erachteten. Eine solche Bewilligung erfolgt ja nicht so leicht, besonders da vor gar nicht langer Zeit ebenfalls große Summen zu demselben Zweck andachtslos bewilligt worden sind, während das dafür beschaffte Material nun zum Theil als veraltet ausrangirt werden muß. Die Freisinnigen erkennen an, daß in einer solchen Frage die Militäerverwaltung die Nothwendigkeit der Neuforderung nicht vor dem Plenum des Hauses öffentlich darlegen kann, weil dadurch unsere eigenen Pläne und Absichten zu früh kennen lernen würden, es muß genügen, wenn einzelne Vertrauensmänner davon unterrichtet werden. Der Vertrauensmann der freisinnigen Partei in einer solchen vertraulichen Commission war in diesem Falle der Abg. E. Richter. Derselbe hat seinen Fraktionsgenossen natürlich nicht die Einzelheiten mitgeteilt, welche er in der Commission erfahren hat, aber er hat ihnen gesagt, daß er von der Nothwendigkeit der Forderung überzeugt worden sei, daß Deutschland durch die Bewilligung in den Stand gesetzt werde, auf eine weitere Reihe von Jahren den großen Mächten in Ost und West überlegen zu sein, so daß also die Friedensausichten für absehbare Zeit besichert und gestärkt würden. Das hat die ganze freisinnige Partei veranlaßt, diese Forderung, ohne ein Wort darüber zu verlieren, zu bewilligen, ein Verfahren, wie es schon des öfteren gehandhabt worden ist. Die Nothwendigkeit der Millionen für die Kaiserkrone und für andere große Forderungen ist weder im Plenum des Reichstages noch in der Commission bewiesen worden. Deshalb haben die deutschfreisinnigen in Ueberstimmung mit ihren Wählern dagegen gestimmt. Von Wünschen des Kaisers können die

freisinnigen Mitglieder des Reichstages ihre verantwortlichen Abstimmungen nicht abhängig machen. Wenn alles nach den Wünschen des Kaisers entschieden werden sollte, so wäre der Reichstag nicht nur überflüssig, ja schädlich, weil er der Regierung die Verantwortlichkeit für Beschlüsse nähme, die sie sonst vielleicht nicht gefaßt hätte.

In Gotha hat neulich einmal ein freisinniger Redner das betreffende Wort gesprochen: „Die Wahlen sind nicht dazu da, damit das Volk erfährt, was der Kaiser will, sondern daß der Kaiser erfährt, was das Volk will.“ Und das gilt auch für das Verhältnis zwischen Reichstag und Krone.

## Die brasilianische Gegenrevolution und ihre Unterdrückung am 18. Dezember.

AC. Newyork, 15. Januar. Ein Offizier des Dampfers „Herschel“, welcher Rio de Janeiro am 20. ult. verließ und jetzt hier angekommen ist, erstattete den folgenden ausführlichen Bericht über die Revolte gegen die provisorische Regierung in Rio de Janeiro in der Nacht des 18. Dezember. In ihren Kajüten an Bord des Schiffes hörte die Mannschaft fast unaufhörliches Schreien, welches bei Tagesanbruch noch nicht aufgehört hatte. Im Laufe des Morgens sah eine Anzahl dem Kaiser treuegeliebter Bürger, die auf eine passende Gelegenheit gewartet hatten, unterstützt von dem 2. Artillerie-Regiment, nach einem der Paläste, wo sie die neuen Fahnen herunterrissen und an deren Stelle das kaiserliche Banner aufpflanzten. Es herrschte ungeheure Aufregung und die Kunde von dem Aufstande verbreitete sich rasch. Die der provisorischen Regierung ergebenen Truppen wurden aufgeboten und Marschirten von ihren Kasernen nach dem Schauplatz des Aufstandes. Gleich nach ihrer Ankunft dabeist begann das Feuern und es gab auf beiden Seiten zahlreiche Tode. Das Artillerie-Regiment und die Imperialisten wurden bald bewältigt und die Rebellenführer der Civilisten sowie mehrere Artillerie-Offiziere verhaftet und eingesperrt, während die gemeinen Soldaten in den Kasernen internirt wurden. Die republikanische Fahne wurde auf dem Palast unter dem Jubel der Republikaner wieder gehißt. Während des übrigen Tages zogen Soldaten in Abtheilungen und Compagnien durch die Straßen, aber der Ausbruch erneuerte sich nicht und allenthalben herrschte Ruhe, als der „Herschel“ absegelte. Ein Handelshaus in Newyork empfing einen Brief von einem Correspondenten in Rio de Janeiro, welcher mittheilt, daß die Ausichten nicht beruhigend seien. Theile zweier Artillerieregimenter hatten sich empört und die republikanische Fahne durch die kaiserliche ersetzt. Es bestreite alle übrigen Infanterie-, Cavallerie- und Artillerie-Regimenter, um die Auffständischen zu bewältigen, und der Kampf bei der Sao-Christovao-Artilleriekaserne dauerte bis nach 12 Uhr. Hundert Imperialisten wurden getödtet oder verwundet, ehe sich die Uebrigen ergaben, und 21 Rebellenführer wurden auf Befehl der Regierung durch Pulver und Blei hingerichtet. Der Brief besagt, daß keine Offiziere an der Meuterei theilhaftig waren. Die Führer der Aufständischen waren alle Unteroffiziere. Die Ursache der Empörung bildete die Unzufriedenheit unter den Soldaten mit ihrem Solde. Die Schulleute erhalten 2 Milleis pro Tag und die Truppen behaupteten, daß ihnen dasselbe versprochen worden sei. Es hieß, daß eine Anzahl Alt-Conservativer und Liberaler

die Soldaten bestochen hätten und daß sie die Ursache der Ruheföhrung seien. Unter den verhafteten Personen befinden sich Senhor Antonio Ferreira Bianna, der Justizminister im letzten conservativen Cabinet war, Commendador Braga, ein angesehener Kaufmann in Rio, und die Herren Silveira Martins, Alsis Martins, Baras Delagoe.

## Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Ein heute bei der deutsch-afrikanischen Gesellschaft eingetroffenes Telegramm meldet, daß die Vertreter der Gesellschaft, Herr Bohlen und Herr St. Pauli, mit Herrn Major Wilmann am 15. d. M. sich von Zanzibar an die Küste von Deutsch-Ostafrika begeben haben, um mit Unterstützung des Reichs-Commissars die handelspolitische und wirtschaftliche Thätigkeit wieder aufzunehmen. Nach Abschluß des neuen Vertrages hat der Sultan von Zanzibar, zum Zeichen seiner Befriedigung über die Belagerung der Offiziere, dem ersten Vorkämpfer der deutsch-afrikanischen Gesellschaft, Herrn Karl v. d. Hentdt, den Orden vom Strahlenden Stern, ferner dem zweiten Vorkämpfer, Herrn Hugo Oppenheim, sowie Herrn Bohlen das Aequivalent des Ordens verliehen.

[Der Kaiser und das Cartell.] Ein officiöser Artikel der „Hamb. Nachr.“ tritt der wunderlichen Weisung der „Nat.-Ztg.“ entgegen, in welcher eine Periode angebrochen sei, in welcher die Krone sich bereitwillig zu einer Politik erweise, bei welcher die liberalen Anschauungen zu ihrem Rechte kommen könnten! Das Hamburger gouvernementale Blatt will von diesem liberalen Aufschlusse nichts wissen; es weist darauf hin, daß der Kaiser sich wohl für das Cartell ausgesprochen habe, aber für nichts weiter. Jedenfalls dürfte es fraglich sein, ob der gegenwärtige Augenblick besonders für die Bekundung von Erwartungen geeignet ist, welche nur die Vorstellungen verwirklichen könnten, die bezüglich des gemeinsamen Wirkens der Cartellparteien im deutschen Volke gemacht würden, und aus denen die nationale Mobilisation ihre Kraft zu schöpfen habe. Unter Hinweis auf Miguel führt der Officiöse aus, daß die aus früheren Entwicklungsperioden hervorgehenden Parteientscheidungen nicht mehr den heutigen Verhältnissen und ihren Bedürfnissen entsprechen; es müsse eine Umbildung notwendig eintreten! — Die Nationalliberalen sind eben immer auch weiter, und zwar noch weiter nach rechts, umzubilden.

[Kaiserin Augusta] hat bereits bei Lebzeiten ihrer Geburtsstadt Weimar eine Stiftung von 50 000 Mk. für Arme und Nothleidende zugewendet. Auf Wunsch der edelherzigen Spenderin blieb die reiche Gabe bisher geheimnißvoll, jetzt ist davon, wie uns aus Weimar berichtet wird, im Gemeinderath Kenntniß gegeben worden.

[Die Bestatter Antikemittel] wollen sich, wie der Reichstagsabgeordnete Böbel in einer Versammlung constatirte, bei der Wahl der Abstammung enthalten. Die Antikemittel hoffen, ihre Candidaten in Marburg, Siegen, Weimar, Alsfeld und Villenburg durchzubringen.

[Das Gewehr 88.] Die neue Schießvorschrift für die Infanterie bringt die ersten zuverlässigen Angaben über die Leistungsfähigkeit des Gewehrs 88. Den „Hamb. Nachr.“ wird hierzu aus Berlin geschrieben:

Die deutsche Infanterie besitzt in dem neuen Gewehr eine Waffe, die auf der Höhe der Zeit steht und deren volle Ausnutzung im Gefechte, gerade für die deutsche Infanterie, bei deren vorzüglicher Einzelausbildung und deren guter Feuersdisciplin gesicherter wie in irgend einem anderen Heere erscheint. Die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses ist die größte wie bei dem französischen Bebelgewehr, die Treffsicherheit mindestens ebenso groß und die Kaliber eine solche, wie man es früher für unmöglich gehalten hat. Im Zusammenhange damit hat auch die Durchschlagskraft des neuen Geschosses um 75 Proc. gegen die Leistung des alten Mausergewehrs zugenommen. Dementsprechend verlangt die neue Schießvorschrift auch größere Präcision des Schusses und es sind hiernach auch die Schießbedingungen gegen früher verändert. Die alte Schießweise ist ganz in Wegfall gekommen — aber ohne Anker — eingeführt. Es wird häufighin mehr Werth auf Fleischschießen gelegt, während früher das Erschießen von Mannesbreiten als besonders erstrebenswerth galt. Die Entfernungen, auf welchen noch gute Wirkungen von dem einzelnen Schusse verlangt werden, sind erheblich hinausgerückt — der Distanz des Standardirs beträgt nämlich 200 Meter 250 Meter — und die Entfernungen bis 600 Meter gelten nunmehr als nahe, die von 600 bis 1000 Meter als mittlere und erst diejenigen jenseits 1000 Meter als weite. Vergleich man hiermit die Leistungsfähigkeit des Zündnadelgewehrs, das überhaupt erst von 300 Meter ab einigermaßen leistungsfähig war, so erhält man einen Maßstab, welche ungeheure Fortschritte die Waffentechnik seit zwanzig Jahren gemacht hat. Im übrigen enthält auch die neue Schießvorschrift sehr viele Bestimmungen, die aus der alten Schießvorschrift übernommen sind. Vor allem sind die Grundzüge des alten bewährten Ausbildungsganges nahezu dieselben geblieben, so daß es nur geringer Mühe und wenig Zeitaufwandes bedarf, um die Truppe sich in die neue Schießvorschrift einleben zu lassen. Dieser Vortheil ist aber um so größer, als es dadurch ermöglicht wird, gleichsam spielend die immerhin unvermeidlichen Störungen in der Ausbildung, welche eine neue Schußwaffe immer mit sich bringt, bei unterer Infanterie zu überwinden.

[Eine Ueberfahrt über die Nechnungsergebnisse der 64 gewerblichen Berufsvereinigungen] gibt die Zahl der beschäftigten Betriebe auf 350 697, die Zahl der versicherungspflichtigen Personen auf 4 320 663, die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle im Jahre 1888 auf 18 809 an. Demnach sind im Jahre 1888 auf tausend versicherte Personen 4 35 entschädigte Unfälle vorgekommen. Die Summe der angezeigten Entschädigung betrug 8 682 788,57 Mk., d. i. 299 77 Mk. pro Unfall. Die reinen Verwaltungskosten betragen 3 277 220,80 Mk., d. i. pro Betrieb 9 34 Mk., pro entschädigungspflichtigen Unfall 86,92 Mk. Die Verwaltungskosten stellen sich hiernach immer noch außerordentlich hoch.

[Die Congo-Eisenbahn.] Die Congo-Eisenbahn macht jetzt viel von sich reden. Obwohl das Unternehmen ein internationales ist und das ausländische Kapital eine bedeutende Rolle dabei spielt, geben sich die Belgier, als ob es sich um eine rein belgische Bahn handelte; alle Aemter-Ernennungen und Beförderungen müssen

kommen, um mit der Ausführung ihres beschlossenen Planes zu beginnen. Nach allgemeinen Andeutungen über das, was gegen die Mennoniten im Gange war, welche die alte Frau garnicht verstand, da Benedict sorglich jede Kunde darüber von ihr fern zu halten gewußt hatte, theilte Babette in unweideutigen Worten die Ereignisse der letzten Tage mit. Zu Anfang begriff die alte Frau von alledem nichts, als dann aber Babette mit stählischer Erregung sagte: „Und jetzt werden sie mit euch ruhen, als bis Euer Sohn in den Krieg geht“, da schlug die alte Frau die Hände über dem Kopf zusammen und brach in lautes Jammern aus.

„Der Tag müsse finster sein und Gott von oben herab müsse nicht nach ihm fragen, kein Gnanz müsse über ihm scheinen, da sie meinen Sohn von mir nehmen, daß er sündig gegen den Bund, den wir gemacht vor dem Herrn“ — sprach sie herberichtigend, während große Thränen über die geschrägten Wangen rannen.

Nun versuchte Babette sie zu beruhigen; sagte, ebenso wie der Graf die Position des Schultheiß abgewiesen, würde der Ammann auch die Position der Burche zurückweisen. Sie sehe ja aus der Antwort des Grafen, die Mennoniten seien gut angeschrieben beim Herrn, und er würde sie auch schützen, selbst wenn der König gegen sie wäre; warte dann wieder geschickt die Sorge des gequälten Mutterherzens auf ihre Vermuthung, daß ihrem Sohne eine Krankheit bevorstehe, hinzusetzen, könne ihr in dieser Vermuthung bei, indem sie ihr sagte, sie habe auch wahrgenommen, daß Benedict verändert sei, und es könnte sein, daß er vielleicht das Schlimmste bekäme. Sie sei eigens deshalb gekommen und habe Tropfen mitgebracht, ganz apertig gut, diese kostliche Krankheit zu verhüten.

Und über diese Vorstellung vergaß die alte Frau wieder die Sorge, daß man ihren Sohn unter die Soldaten zu gehen zwingen könnte, sie hörte nur auf den Rath, die vermuthete Krankheit zu verhindern, nahm das Fläschchen mit Mennoniten Gänden und fragte nach der Anweisung.

„Euer Sohn darf es nicht wissen, wenn es wirken soll. Ihr müßt ihm 7 Tropfen Morgens und Abends in den Trank thun.“

Dann sprach sie noch mit allerlei Schmelmel-

## Der Mattenbauer.

(Nachdr. verboten.)

15) Eine historische Erzählung aus dem Elsaß. Von Marie Coeper-Gousselle.

(Fortsetzung.)

Während oben unter funkelndem Sternhimmel Vater und Tochter in Friede und Freude beisammen saßen, planten unten in der qualmigen Luft eines engen Raumes im „arbré verb“ Ulrich Steiner und Genossen, wie man es am besten anginge, Friede und Freude dieser Menschen zu fördern.

Das Resultat dieses Planes war ein Bittschreiben, welches dem Oeramtman der Grafenschaft Rappoltsstein, dem „Conseiller-Secrétaire du Roy Maison Couronne de France et de ses finances“, wie es in dem Schreiben heißt, eingereicht werden sollte und welches also lautete:

„Bitten demüthigt die armen Bürger und Bewohner von Sanct-Marie-Alsace und die zugehörigen Gemeinden, indem sie erklären, daß es ihnen ganz unmöglich ist, sich alle Augenblicke bereit zu halten, zu den Wässern zu marschiren oder Erbsch dazu zu stellen, wenn die Wassertäuser, welche in Denge in den umliegenden Ortshöfen anständig sind, nicht gezwungen werden, ebenso wie wir zu marschiren, was um so gerechter und verständlicher ist, als es für deren Bequähung ebenso gut ist, wie für diejenige der Bittsteller. Aus diesem Grunde stellen sie folgendes Gesuch an Sie:

Wollte geruhen, wenn es beliebt zu beschließen, daß die sogenannten Wassertäuser angehalten werden zu marschiren und sich bereit halten unter die Wässern zu treten wie die Bittsteller. Wenn sie selbst nicht können, andere Männer an ihre Stelle schicken zu wollen.“

Als das Schreiben verlesen war, unterzeichneten es die Anwesenden mit ihrem Namen, und Ulrich Steiner ward zum Ueberbringer der Petition bestimmt, und zwar sollte er den nächsten Tag in aller Frühe sich zum Amtmann begeben, denn die jungen Burche konnten jeden Tag einberufen werden, und waren sie einmal fort, so fragten die anderen nicht mehr viel danach.

Als Ulrich Steiner in die Grubenstraße bog, um sich in seine Wohnung zu begeben, sah er vor sich eine Mädchenstille eiligen Schrittes den Weg nach Sanct Philipp verfolgen. Trotz des dämmerigen Lichtes erkannte er die Babette und eilte ihr nach. Doch je mehr er seine Schritte beschleunigte, je eiliger wurden diejenigen des Mädchens. Sie slog vor ihm her wie ein geschwundenes Wild. Er rief: „Babette, ich bin es, Ulrich Steiner, so hoch doch nur einen einzigen Augenblick, ich hab' die ebbs Neues mitzuthellen.“ Ihm schien's, als minderte sich ihre rasende Flucht, und er nahm von neuem einen verstärkten Anlauf, aber vergeblich; er erreichte sie nicht, schon waren sie ganz nahe an des Obersteigers Haus. „Babette, sag' deinem Vater —“, da klinkte sie schon die Thüre auf, einen Augenblick hielt sie inne und hörte: „Ich gehe morgen zum Amtmann mit dem Bittschreiben, aber daß der Kaiser nichts erfährt.“

Die letzten Worte hörte Babette schon hinter der Thür. Sie setzte sich auf die unterste Stufe der Treppe; sie mußte sich erst etwas ruhen, ehe sie die Treppe ersteigen konnte. Ulrich hatte ebenfalls nöthig, sich zu verfränseln, und setzte sich zu dem Zweck auf die Bank vor dem Hause. „Gerhüles am Münschter!“ kann das Maibill springen“, murmelte er, als er wieder zu Athem kam. „Was es nur wieder im Sinn hat! Wo es so spät nur herkommt. Sicher hat es wieder bei der Kräuter-Urschel gefressen — das ist wohl noch ein von dem Weib, die man glauben machen könnt', das Wasser läuft bergauf, und noch läßt sich's von der Alten so Narreidings in den Kopf setzen.“

Bei diesen Betrachtungen war er wieder ganz zu Athem gekommen und erprob sich. Ehe er aber ging, guckte er noch einmal nach einem kleinen von Reben umrankten Fensterlein, ob er das Matbill nicht erblicken könne. Aber vergeblich. Babette saß auf dem Rand ihres Bettes, knüpfte ein schneeweißes Tüchlein auseinander und nahm sieben Kräuter heraus, zupfte die Blüthen und Blätter von den Stengeln, ging leise die

\*) Früher besand sich am Münscher eine Statue des Gerhüles und von der Zeit her schreibt sich der Kraftausdruck.

\*) Das französische Original dieser Petition befindet sich im Archiv zu Colmar.

Belgern zuzulassen. Der Vertreter der deutschen Actionäre im Verwaltungsrathe ist gegen dieses System aufgetreten und fordert mit vollem Rechte, daß auch die Deutschen und die deutsche Industrie dabei zu ihrem Rechte kommen. Es wäre wohl zu wünschen, daß die deutschen Actionäre die berechtigten Ansprüche ihres Vertreters unterstützen.

\* [Gegen die Unleserlichkeit von Unterschriften] hat der Reichskanzler im Jahre 1881 einen Erlaß an die ihm unterstellten Behörden gerichtet, in welchem es am Schlusse heißt: „Ich stelle die dienliche Forderung, daß jeder Beamte seinen Namen so schreibt, daß er nicht allein entziffert, sondern auf den ersten Blick gefällig gelesen werden kann.“

Dieser außerordentlich angebrachte Erlaß ist, wie die „Post“ mittheilt, neuerdings auf Veranlassung des Reichskanzlers wieder in Erinnerung gebracht worden.

\* [Die Schloßfreiheit-Lotterie.] Ein ägyptischer Herrscher hatte einst einen beunruhigenden Traum, zu dessen Auslegung er zwei Zeichendeuter kommen ließ. „Herr“, rief der eine, „wehe, wehe, du wirst all' die Deinen sterben sehen.“ „Herr“, jubelte der andere, „heil, heil, du wirst all' die Deinen überleben!“ Und der König löbte den ersten und belohnte den zweiten und merkte gar nicht, daß beide dem Traum die gleiche Deutung gegeben hatten. Die „Unternehmer“ der Schloßfreiheit-Lotterie erzählen in ihren Einladungen von dem riesigen Gewinne, die man bei ihnen machen könne. In den fünf Klassen gewinnen von 200 000 Coopen 995, 379, 379, 733 und 7514. Und welche Riesengewinne kann man erhalten! 600 000, 500 000 Mk. und dergleichen mehr. Nun sprechen wir einmal von dem entgegengekehrten Standpunkt! In der ersten Klasse, für welche die Coope jetzt feil geboten werden, werden von 200 000 Coopen 199 005 verlieren; von 200 000 Personen, welche auf einen Gewinn von 500 000 Mark, 400 000 Mk., 300 000 Mk., 200 000 Mk. specialiren, werden sich je 199 999 „äufsen“, von solchen, die wenigstens auf 150 000 oder 100 000 Mark hoffen, 199 998 und 199 997, von denen, die sich schon mit 50 000 Mk. begnügen möchten, 199 996 etc. Wer die Augen offen hat, kann sich die weitere Rechnung selber machen. Vor allem aber muß den Spielern klar gemacht werden, was sie aus der Einladung nicht mit hinreichender Deutlichkeit erfassen, daß, wer in der folgenden Klasse neu spielt, nicht etwa bloß den Preis der einen Klasse, sondern auch alle vorhergegangenen Klassen nachzuzahlen hat. Wer also in der zweiten Klasse, in der von 200 000 Coopen 199 631 durchzufallen, meint, nur 20 Mk. für das Coos zu zahlen, der irrt sich; falls er bis dahin nicht gespielt hat, muß er 72 Mk. zahlen; entsprechend hat der neue Spieler in der dritten Klasse schon 92, in der vierten 128 Mk. zu zahlen; wer aber nur in der fünften Klasse, in der von 200 000 Coopen 192 486 gänzlich durchzufallen werden, spielen will, der hat für das Coos volle 200 Mk. zu entrichten. Es wird daher gut sein, wenn spiellustige Leute, welche Geld übrig zu haben meinen, auch die Reihfolge der Medaille betrachten und sich fragen, ob sie, wenn einmal gespielt sein soll, nicht hundert Lotterien finden können, in denen sie viel geringere Verlustausfichten haben als in der Schloßfreiheit-Lotterie. Leute noch glauben viele Coos-Händler, sie könnten die ersten Ziehungen unentgeltlich spielen, um vor der letzten Ziehung die Coope, obenein mit Gewinn, zu verkaufen. Nach der heutigen Stimmung der Bevölkerung zu urtheilen, werden die Coope zu der fünften Klasse vielmehr ausbezogen werden wie sauer Bier und — keine Abnehmer finden. („Post, 31g.“)

\* [Hilfsleistung bei Unglücksfällen.] Im Frühjahr 1888 wurde im Abgeordnetenhaus von dem Grafen Douglas die Einführung von Unterrichtscursen über die erste Hilfsleistung bei plötzlichen Unglücksfällen angeregt. Die Unterrichtsverwaltung folgte dieser Anregung und richtete, nachdem im vorigen Jahre die nöthigen Mittel bewilligt waren, solche Curse an drei technischen Hochschulen ein. Für die technische Hochschule zu Berlin sind vier, für die zu Hannover und Aachen je zwei Curse jährlich bestimmt. Jeder Cursum dauert sechs Wochen, in jeder Woche werden zwei auf einander folgende Stunden abgehalten, von denen die eine dem Vortrag, die andere den Übungen — z. B. im Anlegen von Verbänden — gewidmet ist. Zur Leitung des Unterrichts sind erfahrene Aerzte herbeigezogen.

worten der alten Frau Trost zu und eilte von dannen, nicht achtend des „Medels“, als sie das Glockengeläute hörte, welches das Ende des Gottesdienstes ankündete.

Nachdem sie fort war, wollte die alte Bodenbauerin sich erheben; aber ihr wankte die Kniee, und sie mußte sich wieder setzen.

„Du du mein himmlischer Vater, wie ist mir denn nur“, jammerte sie von neuem, „ist es denn wahr, ist es denn zu denken?“ — und sie schüttelte den Kopf in beide Hände und weinte und schluchzte wie ein Kind.

So fand sie Benedict, als er mit seinen Anechten und Mägden heimkam.

„Benedict's Gott, Mütterli, was habt Ihr, was ist arriwärt?“ rief er aus, auf sie zuweilend und ihre Hände ergreifend.

„Benedict, Benedict, es kann nimmer sein, sie dürfen dich nicht zwingen, in den Krieg zu gehen?“ Des Bodenbauers Blick fiel auf den vergeriffenen Blumenstrauß, und sofort war ihm klar, was während seiner Abwesenheit vorgegangen war.

„O Mütterli“, bat er, sich zu ihr niederbeugend, „so glaubet doch mit, was's Babeliel ge-  
schwätzt hat.“

Er versuchte sie zu beruhigen, aber je dringlicher er sie bat, sich mit so grausam zu bekreuzigen, desto aufgeregter ward die alte Frau. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sie auf seinen Armen in ihre Kammer zu tragen und auf ihr Lager zu legen. Sie ließ es geschehen und jammerte nur immer, daß sie ihren Sohn verlernten solle. Anna Behl, die treue Magd, kleidete sie aus wie ein kleines Kind und Benedict führte zum Arzt.

Er brachte ihn gleich mit und es erklärte der Arzt, es würde wahrscheinlich ein Fieber werden; gab seine Verordnungen und versprach, Abends noch einmal vorzukommen.

Benedict schickte einen Anecht auf den Markthof, die Erkrankung seiner Mutter zu melden und die Blit' ausszurichten, Klein Dienle oben zu behalten.

Er saß am Bett seiner Mutter, kühlte ihr die feberglühende Stirn und hörte mit grauem Bangen den irrenden Reden, die sich einzig um ihn drehten, zu.

Wegen der Übungen können nicht wohl mehr als 20 Studierende an einem Cursum teilnehmen. Die Curse haben mit dem jetzigen Wintersemester begonnen, nachdem sich schon Anfang November in Berlin 46 und in Aachen 49 Angehörige der technischen Hochschule dazu gemeldet hatten. Die Einrichtung hat also den gemüthlichen Anklang gefunden. In Hannover ist die Theilnahme insbesondere deshalb geringer gewesen, weil hier eine Anzahl Studierende bereits früher zu einer Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Arzge zusammengetreten war, deren Mitglieder einen vorgeführten Cursum durchmachen und eine sich daran anschließende Prüfung ablegen.

\* [Grober Unfug.] In der Frage des „groben Unfugs“ liegt wieder eine wichtige Entscheidung vor. Das Kölner Oberlandesgericht hat, wie uns mitgeteilt wird, entschieden, daß durch objektive Widergabe von Gerichtsverhandlungen grober Unfug durch die Presse nicht verübt werde, und hat demzufolge den Redacteur der „Wuppertaler Volksblätter“, A. Capallo, freigesprochen. Der Tenor des Erkenntnisses ist noch nicht bekannt. Der Thatbestand ist folgender:

Im Januar vorigen Jahres wurde der Redacteur der „Wuppertaler Volksblätter“ in Bochum, Fusanagel, von der dortigen Strafkammer wegen groben Unfugs zu vierzehn Tagen Haft verurtheilt. Eine Anzahl von Zeitungen hatte damals über diese Gerichtsverhandlung referirt und in incriminirten Stellen des Zeitungsartikels, der der Anklage zu Grunde lag, wiedergegeben, darunter die (katholischen) „Wuppertaler Volksblätter“. Der Redacteur derselben, A. Capallo, wurde nun wegen Verübung groben Unfugs, begangen durch den Abdruck der in dem Bochumer Prozeß incriminirten Stellen, angeklagt, vom Schöffengericht aber freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urtheil Berufung ein, und die Strafkammer in Elberfeld erkannte auf vierzehn Tage Haft. In der Begründung des Urtheils war ausgeführt, durch das Reichsgericht und die Praxis sei festgestellt, daß nicht nur durch ruhestörenden Lärm, sondern auch durch die wahrheitsgetreue Wiedergabe einer Gerichtsverhandlung grober Unfug verübt werden könne, wenn dadurch die öffentliche Ordnung und der confessionelle Friede, wie geschehen, gestört werde. Der Präsident drückte gleichzeitig sein Bedauern darüber aus, daß die übrigen Blätter, welche in der gleichen Weise über die Bochumer Gerichtsverhandlung berichtet hatten, nicht verfolgt worden seien. Bemerkte sei, daß diese Blätter nicht mehr verfolgt werden konnten, weil die Angelegenheit mittlerweile verjährt war. Der Verurtheilte meldete gegen dieses Erkenntniß bei dem Kölner Oberlandesgericht rechtzeitige Revision an; die Sache kam nun vor dem Strafsenat des genannten Gerichtshofes zur Verhandlung. Der Staatsanwalt bemerkte vornehmlich, er wisse wohl, daß er eine wenig hoffnungsvolle Sache vertritt, er verstehe nicht, wie das Elberfelder Landgericht nach allem, was vorliege, zu einer Verurtheilung des angeklagten Redacteurs habe kommen können. Da er aber an die thatsächlichen Feststellungen des Elberfelder Urtheils sich zu halten habe und ein gesetzlicher Revisionsgrund nicht vorliege, so müsse er beantragen, die Revision zu verwerfen. Der Verteidiger des Angeklagten betonte, daß der Angeklagte bei Abdruck jenes Berichtes sich der Strafbarkeit der Wiedergabe einer öffentlichen Gerichtsverhandlung unmöglich habe bewußt sein können, zumal derselbe Bericht eine Anzahl anderer Blätter der verschiedenen Parteilichkeit gebracht hätten. Er halte das Urtheil der Elberfelder Strafkammer für unhaltbar. Wenn Fusanagel mit seinen Aufstellungen groben Unfug verübt habe, so werde ein solcher keineswegs begangen durch die Wiedergabe der Gerichtsverhandlung. Aus der Entscheidung des Reichsgerichts im Zittauer Falle gehe hervor, daß grober Unfug nicht in jeder mißliebigen Äußerung gegen die eine oder andere Partei zu finden sei, wie das bisher von den Gerichten angenommen, sondern daß, wie auch der Gesetzgeber unmissverständlich gewollt habe, grober Unfug, wenn er überhaupt durch die Presse verübt werden könne, nur in der Verbreitung allgemein alarmirender, das Publikum beängstigender Nachrichten gefunden werden könne.

Das Urtheil des Oberlandesgerichts lautete auf kostenlose Freisprechung. Auf die Begründung darf man gespannt sein.

\* [Die Fleischermeister in Ratibor] werden an den Magistrat eine Petition richten, in welcher sie mit Rücksicht auf die Vertheuerung des Schweinefleisches den Magistrat ersuchen, vom Herrn Regierungs-Präsidenten die Genehmigung zur Einfuhr lebender ungarischer Schweine in das Ratiborer Schlachthaus zu erwirken. In der Petition wird hervorgehoben, daß trotz der Einfuhr geschlachteter Schweine das Fleisch einen hohen Preis behalte. Durch die Verzollung und die mit dem Bezug des Fleisches verbundenen Unkosten werde der Preis per Pfund um etwa 15 Pfennige erhöht.

Gegen Abend kam Anna Behl in die Kammer und flüsterte ihm zu, die Meisterjungfrau vom Markthof sei draußen. Benedict sprang auf; er hatte verlangt nach ihrer stillen, sanften Weise, wie er sie beobachtet hatte am Krankenbett seiner Frau, nach ihrer festen warmen Hand, deren Druck er jedesmal im leinsten Herzen als etwas Wohlthätiges fühlte; er hatte sie aber nicht bitten können zu kommen, weil Ruhe selten zu ihm gekommen war; seine Mutter hatte sie die Stöße genannt, weil sie ihre Zurückhaltung für Abneigung und Hochmuth gehalten hatte.

Jetzt stand sie da vor der Kammer und sah ihn mit ihren schönen blauen Augen angstvoll an, als er bleich und verstört heraustrat, und er sagte: „Grüß Gott, Ruth, bist du da?“ Und er erzählte ihr, was geschehen, und brachte in die Lage aus: „O Ruth, wenn mir nur's Mütterli nit stirbt.“

Sie legte ihre Hand auf die seine und sprach Worte der Ermuthigung, die sein erregtes Gemüth durstig einsog. Sie sagte ihm, sie wäre gekommen, um während der Nacht zu bleiben, ein Frauenzimmer wüßte doch besser Bescheid bei Kranken, das Kind sei oben gut aufgehoben.

Er dankte ihr und geleitete sie in die Kammer. Dort setzte sie sich an das Fenster, von wo aus sie die Kranke beobachten konnte ohne daß diese belästigt wurde, gab dem Benedict einen Wink, sich auch nicht so nah an das Bett zu setzen. Er nahm ihr gegenüber Platz.

Der Arzt kam, fand den Zustand viel schlimmer und sagte, als Benedict ihn hinausbegleitete, er halte es für seine Pflicht, den Bodenbauer darauf vorzubereiten, daß das Ende möglicherweise sehr nahe sei; die Fieberhitze wäre so stark, daß ein Gehirnschlag jeden Augenblick eintreten könne. Als Benedict in die Kammer zurückkam, fand Ruth am Bett der Mutter.

Sie winkte ihn heran; er trat neben sie, blickte auf die Mutter und sah dann fragend auf Ruth.

„Sie hat vollbracht“, sprach sie leise und trat zurück.

Benedict kniete nieder. Es war zu schnell gekommen, als daß er hätte begreifen können, was er in dem Augenblick verloren. (Fortf. f.)

\* [Die bairische Regierung und der Vatican.] Die Münchener „Neuesten Nachr.“ ergänzen ihre Mittheilungen über die Beziehungen zwischen der bairischen Regierung und dem päpstlichen Stuhl dahin, daß in der That eine längere Denkschrift des Cultusministers durch Vermittelung des Nuntius nach Rom gegangen ist, aber dies geschah bereits vor einigen Wochen, nach der Blaisebeate im Abgeordnetenhaus. Seitdem sind zwischen Rom und München in dieser Sache mehrfach Drahtberichte gewechselt worden. Das Münchener Blatt fügt diesen Mittheilungen noch folgende Bemerkungen hinzu: „Versichert wird uns auf das bestimmteste, daß die officiellen Beziehungen der bairischen Regierung zum Nuntius hier, der sich der wärmsten Anerkennung erfreut, sowie zur Curie selbst die „denkbar besten“ sind, obwohl man von hier aus Rom nicht den mindesten Zweifel darüber gelassen hat, daß die bairische Staatsregierung unter keinen Umständen den eingenommenen principielle Standpunkt verlassen kann und wird, weil die Verfassung dies verbietet. In der Sitzung der Reichsrathskammer, welche in etwa acht bis zehn Tagen über die kirchenpolitischen Beschlüsse der zweiten Kammer verhandelt, wird mit Wahrscheinlichkeit hierüber volle Klarheit verbreitet — falls dies noch nöthig sein sollte.“

U. Ael. 16. Januar. Eine Schlächtereigenossenschaft wurde hier vor zwei Jahren durch eine freie Vereinigung von Landwirthen der Umgegend gegründet. Beim Eintritt mußte sich jedes Mitglied zur Deckung der Betriebskosten und etwaigen Verluste verpflichten. Elegante Verkaufsläden wurden hier errichtet und eine Zeit lang ging der Handel ansehnlich recht flott. Bald traten aber Verluste ein. Die Genossenschaft hatte zu Anfang ihrer Gründung bedeutende Lieferungen an Fleisch, Speck, Würsten u. s. w. für die kaiserliche Kanalkommission auf eine Reihe von Jahren zu verhältnismäßig niedrigen Preisen abgeschlossen. Da stiegen plötzlich Vieh- und Schweinepreise und der Acker war da. Die Mitglieder weigerten sich nun neue Zusätze zu leisten und die Auflösung der Genossenschaft ist beschlossen. Wie wir hören, muß jeder Verkäufer von Vieh zur Deckung des entstandenen Deficits 18 Proc. des erhaltenen Kaufpreises zurückzahlen.

Österreich-Ungarn. Prag, 16. Januar. In Königgrätz herrscht ein Ferkelnfieber zwischen den Offizieren der Gar-nison und der tschechischen Bürgerschaft. Letztere fordert zum Fernbleiben von einer Festlichkeit der Einjährig-Freiwilligen auf, weil die Ein-ladungen dazu in deutscher Sprache ergangen sind.

Italien. Rom, 16. Januar. Prinz Amadeus, Herzog von Aosta, ist an der Influenza erkrankt und das Bett zu hüten genöthigt. (W. L.)

Rom, 16. Januar. Der „Osservatore Romano“ erklärt die Blättermeldung von Schritten, die der Vatican gehen lassen solle, damit die schiedsrichterliche Entscheidung in dem englisch-portugiesischen Streite dem Papste übertragen werde, für erfunden, und augenscheinlich nur bezweckend, dann weiter behaupten zu können, daß der Vatican einen Mißerfolg erlitten habe. (W. L.)

Spanien.

\* [Eine rührende Episode aus der Krankheitsgeschichte des kleinen Königs] wird im „Figaro“ erzählt. Am dritten Tage nach der großen Krise, als die Aerzte am Lager des Kranken Constatum hielten, erhob sich der kleine König — es war 4 Uhr Morgens — in seinem Bettchen und verlangte sein Spielzeug. Nun fehlten aber einige der schönsten Stücke, und das war so gekommen: Am Dreihöchsttage ist es Sitte, daß die Reichen den Armen Geschenke schicken, und besonders die Königin-Regentin besolgt diesen frommen Brauch mit großer Freigebigkeit. Auch diesmal hatte sie Kistenkörbe voll Geschenke aller Art durch ihre Palastdamen in die Armenquartiere der Stadt senden lassen. In einer bescheidenen Behauptung hatten die Sendboten der Königin manchen guten Eckerbissen gelassen und wollten sich eben entfernen, als das kleinste der Kinder, ein etwa vierjähriger Junge, trohig rief: „Und mir schickt die Königin kein Spielzeug.“ Die Sache ward bei Hof getreulich erzählt worden und Königin Christine entnahm dem Spielzeugkranke ihres Sohnes sofort einige der Stücke und schickte sie dem kleinen Bettlerjungen. Als nun der kranke König sein Spielzeug verlangte und über dieses Wiedererwachen der Lebenslust Alles froh aufsaugte, hieß es im ganzen Königspalaste, das sei der Lohn für die herrinnige Wohlthätigkeit der Königin, die den Wunsch eines armen fremden Kindes sofort erfüllt hatte.

Von der Marine.

\* [Schiffsbewegungen.] Kreuzer „Habicht“ Poststation Capstadt. — Aviso „Corelen“ Konstantinopel. — Kreuzerschiffe (Schiffe „Leipzig“, „Carola“, „Aviso „Schwalbe“) für „Leipzig“ Poststation Hongkong, für „Carola“ Zanzibar und für „Schwalbe“ Zanzibar. — Kreuzer-Corvette „Sophie“ Hongkong. — Anononboot „Wolf“ Hongkong. — Anononboot „Jitta“ Hongkong. — Anononboot „Häne“ Kamerun. — Kreuzer-Corvette „Alegandrine“ bis 23 Januar Apia (Samoa), dann Auckland (Neu-Seeland). — Übungs-schiff „Panzerjäger“, „Kaiser“, „Deutschland“, „Friedrich der Große“, „Preußen“ und „Aviso „Macht“ bis 24. Jan. Smyrna, dann Malta; für „Macht“ bleibt Triest Poststation. — Kreuzer-Corvette „Ariadne“ bis 21. Jan. St. Vincent (Westindien), dann Dominica (ebenfalls). — Corvette „Trene“ Poststation bis 21. Jan. Jaffa, dann Malta. — Uacht „Hohenzollern“ Ael. — Fregate „Blücher“ Ael. — Panzerfahrzeuge „Mücke“ und „Pan“ Wilhelmshaven. — Kreuzer „Sperber“ Zanzibar. — Panzerfregate „Waben“ und „Ditt“ Ael. — Panzerfregate „Dübendorf“ Wilhelmshaven. — Corvette „Prinz Wilhelm“ Ael.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Reichstag.

Berlin, 17. Januar. Im Reichstag wurde heute die Vorlage betreffend die ostafrikanische Dampferubvention nach langer Debatte der Budget-Commission überwiesen. Dafür sprachen Staatssecretär v. Stephan, die Abg. Kobrecht (nat.-l.), v. Heildorff (cons.), Nobbe (freicons.) und Dechelhäuser (nat.-l.); dagegen Bamberger (freil.), Windthorst (Centr.) und Birkow (freil.). Darauf folgte die Berathung von Petitionen. Morgen kommen Initiativanträge aus dem Hause zur Berathung.

Abg. Bamberger meint, es werde sich wohl

diesmal nicht ein solcher Sturm sittlicher Entrüstung erheben, den er sonst gewohnt sei, wenn er gegen eine Colonialvorlage spreche. Er könne sich nur einen Grund denken, weshalb man in diesem Augenblick die Vorlage eingebracht habe. Wenn die neuen Millionen von diesem Reichstage nicht bewilligt würden, der künftige Reichstag wird sie gewiß nicht bewilligen. (Sehr gut! links.) Man habe die freisinnige Partei, als sie gelegentlich der Etatsberatung die Mißerfolge der subventionirten Linien hervorgehoben habe, des mangelhaften Patriotismus beschuldigt. Die Freisinnigen hätten diese Mißerfolge aber nur zur Sprache gebracht, um zu zeigen, mit wie leicht wiegenden Argumenten man in diese Sache hineingehe. Die ganze Einfuhr der samoanischen Linie habe 704 Tonnen betragen, darunter 672 Tonnen Kopra, welches die Schiffe nicht nehmen können, die Ausfuhr 1697 Tonnen, darunter der bei weitem größte Theil Steinhohlen. Die Gründe, welche für eine Postdampferverbindung mit Ostafrika vorgebracht würden, gleichen denen, welche für die Linien nach Samoa und Korea vorgebracht worden seien, wie ein Ei dem anderen. Wer hat sich denn überhaupt für diese neue Linie ins Zeug geworfen? Nur die deutsche Colonialgesellschaft; aber er würde sich wundern, wenn den Vorhergehenden jener Versammlung v. Cury bei den Wellen der dort entwickelten Berebbarkeit nicht das Gefühl der Seeskrankheit angewandelt habe. Dazu sei neuerdings allerdings auch die Hamburger Handelskammer gekommen. Vor noch nicht zwei Jahren habe dieselbe Handelskammer sich mit aller Entschiedenheit gegen solche subventionirten Dampferlinien erklärt, die sie als Verschwendung des Nationalvermögens bezeichnete. Haben sich etwa seitdem die Verhältnisse geändert? Nein, nur aus Lokalpatriotismus erklärte sich die Handelskammer für diese Linie, die von Hamburg ausgehen soll; aber dieser Lokalpatriotismus könne nicht für ganz Deutschland maßgebend sein. Den Hinweis auf die zu erhoffende Entwicklung des Handels in der Zukunft vergleicht Redner mit den Chancen der Schloßfreiheitslotterie; er ziehe aber diese Lotterie noch vor, weil das Geld, welches den inländischen Sumpeln abgenommen werde, wenigstens an inländische Glückspilze komme, während die 9 Millionen, die hier für 10 Jahre bewilligt werden sollen, rein ins Wasser geworfen seien. Die Verbindungen nach Ostafrika sollen nach der Begründung nicht ausreichend sein; dabei besteht eine englische, portugiesische und französische Linie. Seltener Weise folge auch der Behauptung, daß die Verbindungen nicht genügend seien, die andere auf dem Fuße: die anderen hätten so schöne Verbindungen, daß wir auch eine haben müßten. Könne man etwa aus den neuesten Ereignissen den Schluß auf eine günstige Entwicklung des Handels rechnen? Die Berichte Wismanns können dazu keinen Anlaß geben, obwohl sie mit dem Feuerwerk abschließen, daß die Rebellen ansangen, um Gnade zu bitten; noch weniger aber die Unsicherheit über das Schicksal des unglücklichen Peters, obwohl derselbe nur ein paar hundert Meilen von der Küste aus vorgebrungen war. Kann man da glauben, ein gutes Hinterland für den Handel zu finden! Der ganze Handel mit Ostafrika ist geringfügig, fast eine Lumperei. Nach dem fünfjährigen Durchschnitt mache er nur eine einzige Schiffsladung aus; dafür wolle man jetzt 13 Schiffe gehen lassen? Die Begründung räume die Geringfügigkeit der Einfuhr aus Ostafrika gegenüber der Ausfuhr dorthin ein. Worin aber besteht denn die gerühmte Ausfuhr? In Waffen und Munition für die Wismann'sche Expedition, in Brantwein, darunter ein erheblicher Posten Cognac, mit dem sich die tapere Schuttruppe stärkte. Man rede immer von Tributpflichtigkeit unseres Handels gegen England. Um was handele es sich denn hier? Die ganze Provision, die wir für Nelken und Nelkenstengel und Eisenbahn an die englische Schiffahrt zahlen müssen, belaufe sich auf etwa 39 000 Mk. Das sei doch wahrlich kein Gegenstand, um eine solche Maßregel, die 900 000 Mk. jährlich erfordert, ins Werk zu setzen.

In der Budget-Commission des Reichstages kamen gestern die ihr zugewiesenen Anträge auf Verbesserung der Lage der Unterbeamten zur Verhandlung. Die Redner saß aller Parteien kamen darin überein, daß der freisinnige Antrag Baumbach der acceptabelste sei. Schließlich sprach sich jedoch die Commission einstimmig für einen neu eingebrachten Antrag Huene aus, den Reichskanzler zu ersuchen:

1. Dem Reichstage spätestens in der nächsten Session einen Nachtragsetat vorzulegen, durch welchen bereits für das Etatsjahr 1890/91 eine angemessene einmalige Erhöhung der Bezüge der unteren und mittleren Beamten herbeigeführt wird.

2. Demnach eine dauernde Aufbesserung der Bezüge der unteren und mittleren Beamten vom Etatsjahre 1891/92 ab zur Durchführung zu bringen.

Berlin, 17. Jan. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 181. preuss. Klassenlotterie wurden Vormittags ferner gezogen:

30 Gemine von 3000 Mk. auf Nr. 19451 25 687 27 517 38 233 41 748 45 058 47 590 59 441 67 631 72 376 82 017 84 199 87 166 101 924 109 574 110 779 113 737 117 152 118 021 131 612 134 696 144 341 153 026 155 326 156 651 171 375 172 344 175 646 177 038 181 823.

27 Gemine von 1500 Mk. auf Nr. 13 541 16 969 19 025 26 371 28 805 45 822 49 600 51 816 55 277 57 499 58 254 80 689 92 770 99 213 103 119 112 203 120 041 120 045 120 977 123 107

128 768 129 439 147 515 159 878 163 256 174 712 185 545.

In der Nachmittags-Ziehung fielen: 2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 24 965 50 114.

1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 146 472. 23 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 21 355 21 793 37 436 46 011 47 346 55 718 60 951 64 329 68 029 89 716 103 312 104 961 108 563 115 026 117 540 118 562 122 633 126 824 145 539 151 418 157 895 161 746 170 971.

28 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 1871 15 158 28 624 36 866 36 903 43 879 44 297 50 762 52 040 61 466 69 148 70 038 71 488 76 098 89 241 118 282 123 974 124 619 124 687 152 683 152 895 153 773 159 725 162 675 166 698 172 151 173 924 187 228.

Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Geheimde Commernzienrath Ziegler-Deffau ist gestorben.

Abg. v. Frankenstein hatte zwar eine unruhige Nacht, aber Fieber und Husten haben sich im Laufe des Tages vermindert. Die Lungenentzündung hat sich nicht weiter gesteigert.

Die Zeichnung auf die Loose erster Klasse der Lotterie zur Beschaffung der Mittel für die Niederlegung der Schloßfreiheit ist an sämmtlichen Berliner Subscriptionsstellen heute geschlossen worden. Von den in der Provinz etablirten Zeichenstellen sind nach den vorliegenden Nachrichten diejenigen in Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr. und Stettin gleichfalls geschlossen.

Aiel, 17. Januar. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatt“ ist in Neumünster das freisinnige Wahrscheinliche confiscirt worden.

Wien, 17. Jan. (Privattelegramm.) Der „Polit. Correspond.“ wird aus Warschau bestätigt, daß die russische Regierung aus religiös-politischen Motiven beschlossen hat, die katholischen Pfarren an der Grenze aufzuheben.

Budapest, 17. Januar. (Privattelegramm.) Das Befinden Julius Andrássy hat sich wieder verschlimmert.

Kopenhagen, 17. Januar. Das Folkething ist zum 24. Januar einberufen worden.

Rom, 17. Januar. (Privattelegramm.) Italien und Frankreich beabsichtigen gemeinsame Schritte wegen der Aufhebung der Spielbank in Monaco zu unternehmen.

Larin, 17. Jan. Einem officiellen Bulletin zufolge leidet der Herzog von Asta an einer Entzündung des rechten Lungenflügels. Das Fieber ist mäßig und keinerlei Complicationen haben bisher stattgefunden.

Chester, 17. Januar. Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern entstanden namentlich über die Zahl der Arbeitsstunden neue Schwierigkeiten. Die Zahl der Streikenden hat sich in Folge dessen vermehrt.

Madrid, 17. Januar. Die Königin hatte gestern eine Conferenz mit Jovellar und Martinez Campos, welche ihr riefen, den bisherigen Ministerpräsidenten Sagasta mit der Reconstitution des Cabinets zu beauftragen. Die Königin wird heute eine Unterredung mit den ehemaligen Kammerpräsidenten Martos und Loreno haben.

Die amtliche „Gazeta“ bestätigt, daß der König in fortgeschrittener Krankheit befindlich ist. Bukarest, 17. Januar. (Privattelegramm.) In der Armee herrscht eine bössartige Augenkrankheit. Mehr 100 Soldaten sind erblindet.

### Danzig, 18. Januar.

[Von der Weichsel.] Bei Plehendorf trat gestern Nachmittag ebenfalls lebhafter Eisgang ein. Es hatte sich aber nur das an den Ufern der ausgebrochenen Danziger Weichsel noch stehende Eis durch die stärkere Strömung abgetrieben und schwamm in dichten Schollen in die See ab. Abends 8 Uhr war bei Plehendorf die Weichsel wieder eisfrei. Aus dem ungeheilten Strom war bis dahin noch kein Eis herabgekommen.

[Aus den Etsen pro 1890/91.] Wie schon telegraphisch gemeldet ist, sind im Etat der Eisenbahnverwaltung für einen weiteren Ausbau der Eisenbahnstrecke Jablonowo - Allenstein - Robbelhude 250 000 Mk. als erste Rate enthalten. Es wird dieser Ansat in einer Denkschrift zum Etat wie folgt motivirt:

Die erheblichen Nachtheile, welche dadurch entstehen, daß in Folge der Ueberfluthung der Bahnhöfe Marienburg-Eibing und Eibing-Güldenboden im Frühjahr 1888 der Eisenbahnverkehr auf der Hauptlinie nach dem Osten längere Zeit gänzlich unterbrochen war, haben Anlaß gegeben, die Frage zu erörtern, ob ein hochwasserfreier Ausbau der genannten Strecken angängig sein würde. Die Untersuchung ist so weit gefördert, daß eine entsprechende Höherlegung der Strecke Eibing-Güldenboden angeordnet werden konnte, wozu durch das Gesetz vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Befestigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen, die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Bezüglich der Strecke Marienburg-Eibing erhebt sich eine gleiche Verbesserung nach den Ergebnissen der bisherigen, jedoch noch nicht zum Abschluß gekommenen Untersuchung angängig; dagegen hat sich ergeben, daß eine entsprechende Höherlegung der bei einem Deichbruch ebenfalls der Ueberfluthung ausgelegten Strecke Danzau-Marienburg nicht ausführbar ist. Unter diesen Umständen ist es im Interesse der östlichen Landestheile dringend geboten, die für den Fall einer etwaigen Sperrung der Hauptlinie durch Ueberfluthung entstehenden Nachtheile dadurch zu verringern, daß die Hüfslinie, welche dann für die Durchführung des gesammten Verkehrs in Anspruch genommen werden muß und sich hierfür im Jahre 1888 nicht als genügend leistungsfähig gezeigt hat, entsprechend verbessert wird. Nachdem die Strecke Schneidemühl - Bromberg - Laskowitz - Jablonowo zwischen zweigleisig ausgebaut ist, wird es zur Erreichung des Zweckes nur noch nothwendig, die Strecke Jablonowo - Allenstein - Robbelhude durch Ergänzung der Geleiseanlage auf den vorhandenen Stationen, Verbesserung der Kreuzungs- und Wasserstationen, sowie Verbesserung der Steigungs- und Krümmungs-Verhältnisse so einzurichten, daß die Durchführung der erforderlichen Zahl von Zügen, wenn auch nur mit der für die betreffende Bahnstrecke zugelassenen ermäßigten Geschwindigkeit, ohne Schwierigkeiten möglich wird. Die Gesamtkosten sind auf 470 000 Mk. veranschlagt. An anderweitigen Bauten sollen im nächsten Etatsjahre aus-

geführt werden: Erweiterung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Braunsberg (8000 Mk.), Bau von Dienstgebäuden auf den Stationen Roschen und Morroschin (30 000 Mk.), Verlängerung des Militär-Ausrüstungsschuppens auf dem Werkstättenbahnhofe Ponarth (10 000 Mk.), Errichtung von Uebernachtungsräumen auf Bahnhof Stargard (Pommern) (10 000 Mk.), Umbau und Erweiterung der Stationen Morroschin und Drjehowo (97 000 Mk.), Erweiterung der Betriebswerkstatt auf dem Rangirbahnhofe Danzig lege Thor (12 000 Mk.).

Im Etat der allgemeinen Bau-Verwaltung sind angeführt: zur Vermehrung der Bauinspectorstellen bei Neubauten von 30 auf 50: 24 000 Mk. und Nebenbezüge; für eine neue Landmesserstelle bei der Weichselstrombau-Verwaltung in Danzig 2350 Mk. und Nebenbezüge; für die Neueinstellung von 5 Dampfbooführern und 2 Maschinenmeistern zur ausreichenden Besetzung der 9 Dampfer und 6 Bagger der Weichsel-Strombaudirection 10 500 Mk.; zum Bau eines Winterhafens bei Tilsit 30 000 Mk.; zum Bau eines Winterhafens und Bauhofes in Tapiau 65 000 Mk.; zur Beschaffung eines Schlepp- und Bereisungs-Dampfboofes für die Wasserbauinspektion Auernese (Tilsiter Niederung) 30 000 Mk.; zur Beschaffung von 5 eisernen Präzimen für den Dampfbooger „Tiege“ (Weichsel-Strombaudirection Danzig) 30 000 Mk.; zum Umbau der Maschine und Beschaffung eines neuen Dampfkeffels für den Schleppdampfer „Danzig“ in Neufahrwasser 42 000 Mk.; zur Festlegung und Bewaldung der Wanderdünen zwischen Süderpflze und Schwarzort auf der kurlischen Nehrung (1. Rate) 100 000 Mk.

Aus dem Etat des Cultusministeriums sind noch hervorzuheben: 10 000 Mk. zur baulichen Instandsetzung und Umänderung der bisher provisorischen Quarantäne-Anstalt in Neufahrwasser; aus dem Etat des Justizministeriums die Creirung einer neuen Rechtschreibstelle bei dem Amtsgericht in Neustadt und der schon erwähnte Bau eines neuen Amtsgerichts und Gefängnisses in Dr. Stargard. Von diesen Bauten sind das Geschäftsbäude auf 151 000 Mk., das Gefängniß auf 240 000 Mk., die Nebenbauten auf 61 050 Mk. und die Einrichtungen auf 15 700 Mk., der ganze Bau also 467 750 Mk. veranschlagt, wozon als erste Rate 100 000 Mk. auf dem nächsten Etat stehen.

[Eine neue Kleiderordnung für die Baubeamten.] Die königl. Bauräthe, Bauassessoren, Bauinspektoren, Regierungsbaumeister und Bauführer der allgemeinen Bauverwaltung und der Eisenbahn-Verwaltung haben nun auch eine neue Dienstuniform erhalten. Die neuen Vorschriften treten sofort in Kraft, jedoch mit der Maßgabe, daß den Beamten gestattet wird, die bisherige Kleidung noch bis zum 1. Oktober 1892 zu tragen. Diefelbe Gala- und Dienstkleidung sollen auch die in der allgemeinen Bauverwaltung beschäftigten technischen Beamten der höchsten Rangklasse (Bauräthe, Bauinspektoren, Regierungsbaumeister), sowie die Regierungsbauführer — jedoch mit anderen Abzeichen — tragen.

[Berichtigung.] An Stelle des zum Provinzial-Steuerdirector ernannten Ober-Regierungsraths Kolbe ist der bisherige Regierungsrath Lingner in Hannover als Ober-Regierungsrath an die hiesige Provinzial-Steuerdirection versetzt worden.

[Schulferien.] Für die höheren Lehranstalten Ost- und Westpreußens sind für das Jahr 1890 die Schulferien zum größten Theil übereinstimmend festgesetzt resp. in Aussicht genommen. Eine Abweichung ist nur bei den Michaelisferien der Fall, welche in Westpreußen 27. September beginnen und bis 13. Oktober dauern, in Ostpreußen 4.—20. Oktober anderaumt sind. Gleichmäßig sind für Ost- und Westpreußen in Aussicht genommen: Osterferien 29. März bis 14. April, Pfingstferien 23.—29. Mai, große Sommerferien 5. Juli bis 4. August, Weihnachtferien 20. Dezember bis 5. Januar.

[Pachttaufschuß.] Nach einer seihen dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Nachweisung über die Ergebnisse der Domänen-Verpachtungen ist im Jahre 1889 in Westpreußen nur die Domäne Alwenau (Kreis Graudenz) zur Neuverpachtung gekommen. Diefelbe hat bisher 3960, jezt nur 1000 Mk. jährlichen Pachtzinses gebracht, also einen Ausfall von 2960 Mk. ergeben. Der Bericht sagt darüber: Das Vorwerk ist zwei Mal, jedoch ohne Erzielung eines angemessenen Pachtzinses, öffentlich ausgetobten worden. Da das Vorwerk für sich allein keine lohnende Pachtung bildet, so ist dessen Veremigung mit der zu Johannis 1895 pachtfrei werdenden Domäne Neiden in Aussicht genommen, und dasselbe bis zu diesem Termine an den Pächter der genannten Domäne für jährlich 1000 Mk. freihändig verpachtet worden. In Folge dessen sind umfangreiche Bauausführungen, welche für den Fall der Einzelverpachtung des Vorwerks nöthig geworden sein und einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert haben würden, entbehrlich geworden. Ein günstigeres Ergebnis war unter den obwaltenden Umständen nicht zu erwarten.

SS Neustadt, 17. Januar. Folgende Angelegenheit düfte auch weitere Aufseher interessieren: Die unerdreilichte A. jezt in Zoppot, welche sich für evangelische Religion bekennt, hat ihren 6 1/2 Jahre alten Sohn den Zimmermann G.'schen Eheleuten hieselbst gegen die Verpflichtung der Zahlung von monatlich 7 Mk. 50 Pf. zur Pflege übergeben. Nachdem dieselbe für die ersten 1 1/2 Jahre die Alimente bezahlt, ist sie mit der Zahlung für die letzten Jahre im Rückstand geblieben. Im April pr. beantragte die A. beim hiesigen Amtsgerichte, die G.'schen Eheleute anzuhalten, ihr das Kind zur eigenen Erziehung herauszugeben, weil die G.'schen Eheleute dasselbe wider ihren Willen in der katholischen Religion erziehen ließen. Der Zimmermann G. erklärte sich zur Herausgabe des Kindes bereit, sobald ihm die rückständigen Alimentengebühr bezahlt sein würden, und führte auch an, daß ihm die A. das Kind, als sie nicht mehr zahlen konnte, als sein Pf.-gehind abgetreten habe. Das Amtsgericht hieselbst lehnte den Antrag der A., den G.'schen Eheleuten die Herausgabe des Kindes aufzugeben, mittelst Verfügung ab, indem es die Entscheidung, ob die G.'schen Eheleute durch Gesetz oder Vertrag Pflegeeltern des Kindes geworden seien, dem Prozeßgericht übertrug. Auf die von der A. eingebrachte Beschwerde hat die dritte Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig nunmehr in der Sitzung vom 4. Januar a. beschloffen: 1. die Entscheidung des königlichen Amtsgerichts Neustadt mit d. aufgehoben, 2. die Zimmermann G.'schen Eheleute haben das ihnen von der A. zur Pflege übergebene Kind an eine von dieser mit schriftlicher Vollmacht versehene dritte Person zur eigenen Erziehung bei Vermeldung der zwangsweisen Abnahme herauszugeben. In den Gründen des Beschlusses führt der Berichtshof aus: Nach § 642 II. 2 des Allg. Landrechts ist das Kind der Beschwerverführerin bis zum geendigten 14. Jahre in dem Glaubensbekenntniß der Mutter, also in der evangelischen Religion, zu erziehen und es hat die Beschwerverführerin gemäß § 631 a. a. D. das Recht der Erziehung ihres Kindes. Dieses Recht würde allerdings aufgehoben sein, wenn das Kind als Pflegehind der G.'schen Eheleute zu betrachten wäre. Nach den eigenen Erklärungen derselben ist dieses jedoch nicht der Fall. Das Recht der Pflegeeltern erlangt derjenige, welcher ein fremdes, von den natürlichen Eltern verlassenes Kind in Pflege nimmt, oder wenn ihm die Eltern das Kind dauernd durch Vertrag überließen, ohne sich vorbehalten, über die Weise der Erziehung eine Controle auszuüben, und unter Bericht auf die Rückforderung

des Kindes. — Durch das Gesetz haben die G.'schen Eheleute das Recht der Pflegeeltern nicht erlangt, weil sie kein von der Beschwerverführerin verlassenes Kind in Pflege genommen haben, vielmehr ihnen dasselbe vertraglich gegen Zahlung einer Vergütung in Pflege gegeben worden ist. Aber auch durch Vertrag haben die G.'schen Eheleute dieses Recht nicht erlangt, weil, wenn auch die Beschwerverführerin, als sie ferner Alimente nicht zahlen konnte, erklärt haben sollte, daß sie das Kind denselben als Pflegehind abtrete, — durch diese formlose Erklärung kein Recht der Pflegeeltern begründet werden konnte, zumal in dieser Erklärung ein Bericht auf die Rückforderung des Kindes und die Ausübung der Controle über die Erziehung des Kindes nicht zu finden ist. Da ferner den G.'schen Eheleuten ein Zurückbehaltungsrecht des Kindes wegen rückständiger Alimente nicht zufließt, so weigern sie ohne jeden gesetzlichen Grund die Herausgabe des Kindes. — Es ist nunmehr Sache der Beschwerverführerin, entweder selbst oder durch eine mit schriftlicher Vollmacht versehene dritte Person von den G.'schen Eheleuten unter Vorzeigung dieser Verfügung die Herausgabe des Kindes zur eigenen Erziehung zu erlangen. Weigern sie sich dessen, so hat sich die Beschwerverführerin an das Vormundschaftsgericht zu wenden, welches durch Zuordnung polizeilicher Hüfe oder eines Gerichtsvollziehers die zwangsweise Abnahme des Kindes anzuordnen hat u. s. w. Die G.'schen Eheleute haben trotzdem die Herausgabe des Kindes verweigert und gegen den Beschluß des Landgerichts Danzig die höhere Instanz beschritten. Man ist hier auf die endgiltige Entscheidung der Sache äußerst gespannt. Selbstredend dürfte aber die Anrufung der höheren Instanz die sofortige Vollstreckung der jezt zu Recht bestehenden Entscheidung des Landgerichts nicht aufhalten.

ph. Dirschau, 17. Januar. Die Influenza, die auch hierorts besonders vor dem Feste und nach demselben vielfach aufgetreten ist und in einzelnen Fällen ganze Familien einschließlich der Diensthöten heimgekehrt hat, ist jezt im Verschwinden. Während bisher kein Todesfall bekannt wurde, der direct auf diese Krankheit zurückzuführen wäre, starb gestern plötzlich in Folge eines nach überstandener Influenza ausgebrochenen Lungenleidens der Schachmeister Krüger, ein Mann in den besten Jahren.

[Pommersche Hypotheken-Actien-Bank.] Wie uns mitgetheilt wird, ist die Genehmigung der in der Generalversammlung vom 23. November v. J. gefaßte Beschlüsse nunmehr durch die hohe Staatsregierung erfolgt und es wird nach Eintragung derselben in das Handelsregister die Ausschreibung der Zuzahlungen auf die Actien voraussichtlich zu Anfang der nächsten Woche erfolgen. Die Zuzahlungen betragen, wenn zugleich geleistet, 60 Proc. und 6 Proc. Zinsen ab 1. Januar 1890, erhöhen sich für den nächsten Monat auf 70 Proc. und Zinsen und für den ferner folgenden Monat auf 80 Proc. Da jede Actie über 1200 Mk. lautet, so hat pro Stück eine Zuzahlung von 720 Mk. und 6 Proc. Zinsen vom 1. Januar ab zu erfolgen.

Im Tilsiter Wahlkreise erfährt das Cartell von den dortigen Nationalliberalen eine entschiedene Zurückweisung. Wie schon erwähnt, halten dieselben an der Candidatur des von ihnen aufgestellten nationalliberalen Stadtraths Schlenther fest. Die „Tilf. Zig.“, das Organ der dortigen Nationalliberalen, bekämpft zwar den freisinnigen Candidaten Herrn v. Reibniß, giebt aber zu erkennen, daß ihre dortigen Parteigenossen der Bildung einer großen liberalen Partei, im Gegensatz zum Cartell, nicht abgeneigt seien, wenn sich die Führer der dortigen Freisinnigen weniger schroff verhielten. Den Conservativen giebt sie dann folgende deutliche Abfage: „Die innerpolitischen Grundlagen beider Parteien weichen zu sehr von einander ab, als daß die national-liberale Partei der conservativen gegenüber auf ihre Selbständigkeit verzichten kann. Demnächst werden wir näher auf die Punkte unserer grundsätzlichen Verschiedenheit zurückkommen, welche in erster Linie die Verfassungsfrage der Landgemeinde-Ordnung und die wirtschaftliche Frage der Rentengüter betrifft. Durch die Schaffung der Landgemeinde-Ordnung und die Erchtigung der Rentengüter will die nationalliberale Partei die landwirtschaftlichen Verhältnisse in unserer Provinz dauernd bessern — und nicht durch weitere Erhöhung der Schatzkölle, deren Wirkung unberechenbar ist.“

### Vermischte Nachrichten.

[Eine sublimste Bitte an den Hofmarschall] bringi mit gutem Humor das „Schwarze Blatt“: Es geht durch's Land ein Jammerruf: Hofmarschall, was tu ihun? Du, der uns die Hofordnung schuf Mit Girupf und Schnallenquih'n. Du, der die Aniehof' ausgedacht, Die pralle, falterlose, D'zeig' uns auch, wie man es macht, Zu tragen diese Hofe. D, halt' im Dienst des Hofgepräugs Die Bitte uns zu Gnaden: Du gabst uns, Herr, die Escarpins, Nun gieb uns auch — die Waden!

[Ein Premier-Lieutenant der dänischen Infanterie], der mit seiner Sage von 1200 Kronen (= 1350 Mk.) nicht auszukommen vermochte, hat sich darauf verlegt, Postanweisungen nachzumachen, was ihm in so hohem Maße gegliückt ist, daß ihm auf sechs verschiedene Falsificate Beträge in der Gesamthöhe von 1000 Kronen ausbezahlt wurden. Der Lieutenant adressirte die Anweisungen mit verstellter Schrift an sich selbst und pflegte einen Dienstmann zur Einhaftung auf die Post zu entsenden. Der Betrug wurde endlich entdeckt und der Lieutenant, der in Uniform mit seiner jungen Frau spazieren ging, von einem Polizeibeamten auf offener Straße verhaftet. Der Offizier gestand sein Vergehen sofort ein und gab an, daß ihn die Noth dazu getrieben. Er habe seine Einkünfte vergebens durch Spielungen zu erhöhen gesucht, da ihm die Instrumente zu einem „Jugeneurcarus“, den er einrichten wollte, gefehlt hätten. Das erschwandte Geld hat der Offizier thatsächlich zum Ankauf solcher Instrumente benutzt.

[Auch ein Nutzen von der Influenza.] Einem Geschäftshause hat die Influenza großen Segen gebracht und zwar der Firma in Frankfurt, welche das Patent auf Antipyrin besitzt, das nur von dieser Firma in den Handel gebracht werden darf. Der Gewinn der Firma soll sich bereits auf 400 000 Mk. belaufen, denn wie die „Pharmaz. Zig.“ mittheilt, betragen die Selbstkosten für das im Detail mit 25 Pfennig, im Engroshandel mit 15 Pfennig verkaufte Antipyrin netto einen Pfennig.

### Schiffs-Nachrichten.

Helsingör, 15. Januar. Ein unbekannter Schoner ist auf der schwedischen Küste unweit Helsingborg auf Grund gerathen. Der Bergungsdampfer „Drogden“ ging heute Morgen von hier ab, um Hilfe zu leisten, konnte indessen der hohen See wegen keine Verbindung mit dem Schiff erhalten. Die Besatzung ist durch Rettungsboot in Helsingborg gelangt. Bristol, 13. Januar. Der Dampfer „Orford“ aus Bristol, mit Stidgütern und Vieh von Baltimore, hatte am 3. und 4. ds. auf 46° N., 38° 30' W. einen Drhan mit fürchterlich hoher See zu bestehen und mußte 38 Stunden beidrehen. Die See brach beständig über das Schiff und riß 251 Stück Vieh, drei Boote, die obere Brücke fort. Ein Mann wurde über Bord geschlagen.

### Standesamt vom 17. Januar.

Geburten: Tischlergef. Gottfried Cich, 1. — Schuhwaarenhändler Jürsch Aagan, 1. — Maurergef. Johann Monfch, 6. — Arb. Ernst Westphal, 6. — Tischlergefelle August Hamann, 1. — Schneidermstr. Friedrich Pich, 1. — Unehel.: 1 G., 1 F. Aufgebote: Aufseher Wilhelm Ceng und Justine Wilhelm Wächter. — Malermeister Gustav Adolf Sonnenburg und Margarethe Marie Helene Buron. — Maurergefelle Johann Robert Wilhelm Rosenau und Juliane Dorothea Hing. Todesfälle: Frau Helene Weichbrodt, geb. Schük, 71 J. — 1. d. Arbeiter August Kaiser, todtgeb., 1 J. — Frau C. d. Zimmergef. Rudolf Hammermeister, 1 J. — Frau Mathilde Justine Palubihki, geb. Woytowicz, 53 J. — Ehemaliger Hofbesitzer Peter Riegel, 49 J. — G. d. Arbeiter Karl Maschinski, 3 M. — G. d. Betriebs-Secretärs a. D. Hermann Eisner, 2 J. — Frä. Malwine Emilie v. Döhren, 72 J. — Arbeiter Reinhold Häring, 40 J. — Metalldreher Julius Rudolf Laube, 60 J. — Unehel.: 1 F., todtgeb.

### Am Sonntag, den 19. Januar 1889, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien, 8 Uhr Archidiaconus Bertling. 10 Uhr Confistorialrath Franch. 5 Uhr Diaconus Dr. Weingl. Beichte Sonnabend 1 Uhr und Sonntag 9 1/2 Uhr. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr. Wochengottesdienst Diaconus Dr. Weingl. Abends 6 Uhr Bibelstunde in der Englischen Kapelle (Heil. Geistgasse 80) Confistorialrath Franch. Englische Kapelle (Heil. Geistgasse 80). Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst der St. Marien-Parochie Gottesdienst Confistorialrath Franch. St. Johann. Vormitt. 9 1/2 Uhr Prediger Auernhammer. Nachmittags 2 Uhr Pastor Hoppe. Beichte Sonntag Morgens 9 Uhr. St. Catharinen. Vormittags 9 1/2 Uhr Archidiaconus Blech. Abends 5 Uhr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens 9 Uhr. St. Trinitatis. (St. Annen geheilt.) Vorm. 9 1/2 Uhr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr Prediger Dr. Malahn. Beichte um 9 Uhr früh. St. Barbara. Vormittags 9 1/2 Uhr Prediger Hevelke. Nachmittags 2 Uhr Prediger Fuhs. Beichte Morgens 9 Uhr. Abends 5 Uhr Versammlung der Confirmanden des Herrn Prediger Hevelke. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst und Abends 6 Uhr Vortrag über den Propheten Jesaja in der großen Sacristei Missionar Urbischat. Mittwoch Abends 7 Uhr. Wochengottesdienst in der großen Sacristei Prediger Fuhs. Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10 1/2 Uhr Gottesdienst Divisionsprediger Köhler. Nachmittags 2 1/2 Uhr Kindergottesdienst Divisionspfarrer Collin. St. Petri und Pauli. (Reformirte Gemeinde.) 10 Uhr Pfarrer Hoffmann. St. Bartholomäi. Vormittags 9 1/2 Uhr Confistorialrath Hevelke. Die Beichte Morgens 9 Uhr. Heilige Geismann. Vormittags 9 1/2 Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr. St. Saviour. Vormittags 9 1/2 Uhr Pfarrer Woth. Die Beichte 9 Uhr in der Sacristei. Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9 1/2 Uhr Prediger Mannhardt. Diakonienhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Predigt Pastor Kolbe. Freitags 5 Uhr Bibelstunde Pastor Kolbe. Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Spendhaus. Nachm. 2 Uhr. Stimmfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vorm. 9 1/2 Uhr Pfarrer Stengel. Beichte 9 Uhr. Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse Nr. 18. Abends 6 Uhr Predigt Prediger Pfeffer. Montag Abends 7 Uhr Missionsstunde, derselbe. Donnerstag Abends 6 Uhr, letzte Schriftauslegung Divisionspfarrer Köhler. Freitag, Abends 7 Uhr, Erbauungsstunde Prediger Pfeffer. Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2 1/2 Uhr Pastor Ad. Freitag, Abends 7 Uhr, derselbe. Ev.-luth. Kirche, Neuaugasse Nr. 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. 6 Uhr Abendgottesdienst, derselbe. Königl. Kapelle. Bruderschaftsfest zur göttlichen Fürsorge. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmittags 2 Uhr Desperandacht. St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Dicar Bietarski. Nachmittags 2 1/2 Uhr Christenlehre. 3 Uhr Desperandacht. St. Joseph-Kirche. 7 Uhr hl. Messe und Frühlehre. Vormitt. 9 1/2 Uhr Hochamt und Predigt. Nachmittags 2 1/2 Uhr Christenlehre und Desperandacht. St. Brigitta. Militär-Gottesdienst früh 8 Uhr heil. Messe mit deutscher Predigt Divisionspfarrer Dr. v. Mieschowski. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachm. 3 Uhr Desperandacht. St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann. Freie religiöse Gemeinde. Im Berberhaufe: Vorm. 10 Uhr Prediger Köhner. Baptisten-Kapelle, Schlegelgasse 13/14. Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmitt. 4 1/2 Uhr Predigt Pred. Köhler. In der Kapelle der apostolischen Gemeinde Schwarzes Meer 28. Vormittags 10 Uhr Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr Predigt und um 6 Uhr Evangelienvortrag. Zutritt für jedermann.

### Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, den 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Tages-Ordnung. A. Offentliche Sitzung. Verpachtung von Fischereirechten. — Abänderung eines Paragraphen des Verkaufsvertrages bezüglich des Ralkhauzenlandes. — Genehmigung a. zum Ankauf eines Grundstücks, — b zur Ausführung von Fernsprech-Verbindungen und Bewilligung der Kosten, — c zur Erbauung einer Brücke über die Bäche auf Privatgütern, — d zur Verlegung eines Wasserrohrs von der Bäche nach einem Privatgrundstücke, — e zur Rückzahlung von Schulgeld, — Bewilligung a. einer Entschädigung für Terzabatreitung, — b. eines Betrages aus einer Nachlassmasse, — c. von Kosten für Aufstellung der Reichstagswahlzettel, — d. von Kosten für das hiesige Schaulpielhaus, — Bergleischweiser Erlaß eines Betrages von einer Pachtsumme, — Beschlußfassung über Nachbewilligung zum Forst etc. Etat pro 1889/90. — Beschlußfassung über Befehung einer vacant werdenden besetzten Stadtrathsstelle. — Dechargirung von Jahresrechnungen. B. Nicht öffentliche Sitzung. Unterstützungen. — Selbstehenke. — Wahl a. eines stellvertretenden Bezirksvorstehers, — b. eines Armen-Commissions-Mitgliedes, — c. von Mitgliedern zur Einrückungs-Commission für die classificirte Einkommensteuer pro 1890/91, d. eines Mitgliedes für die Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission. Danzig, 17. Januar 1889. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung: Steffens.

### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 17. Januar (Abendbörse) Deherr. Creditactien 249 1/2, Franzosen 207 1/2, Lombarden 187 1/2, ungar. 4% Goldrente 87 1/2, Russen von 1880 —, Tendenz: schwach. Wien, 17. Januar. (Abendbörse) Deherr. Creditactien 324 65, Franzosen 233 50, Lombarden 138 50, Bau-er 157 50, ungar. 4% Goldrente 101 65, Tendenz: Banken fest. Paris, 17. Januar. (Schlusscourse) Amort. 3% Rente 92 3/4, 3% Rente 87 6/8, ungar. 4% Goldrente 87 1/2, Franzosen 202 50, Lombarden 311 25, Eisen 18 00, Oesterreich 470 00, Tendenz: behauptet. Rohruher 68 loco 28 50, welcher Zucker per Januar 32 60 per Februar 32 80, per März-Duni 33 70, per Mai August 34 30, Tendenz: ruhig.

